

# Von der Einreichung zur Auszahlung

Die Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich bearbeitet rund 36.000 Belege pro Jahr. Die Zahl der Einreichungen steigt in der Praxis gegen Jahresende und am Quartalsende stark an.

Unsere Herausforderung bzw. Zielsetzung ist es, diese Spitzen ressourcenschonend und kosteneffektiv abzuwickeln und dadurch lange Wartezeiten bei der Auszahlung zu vermeiden.

Folgende Unterlagen sind Voraussetzung für eine reibungslose Abwicklung:

1. Honorarnote mit Zahlungsbestätigung
2. Vorleistungsbelege (sofern eine gesetzliche Versicherung besteht)
3. Ärztliche Verschreibung bei Medikamentenrechnung
4. Verordnung oder Überweisung (Therapiekosten und Heilbehelfe)

Die Unterlagen müssen leserlich und vollständig in elektronischer Form oder am Postweg übermittelt werden. Fehlende Unterlagen führen in der Regel durch notwendige Nachforderungen zu Mehraufwänden. Dadurch verzögern sich die Auszahlungen in Summe auch bei jenen Mitgliedern, die vollständig und umfassend eingereicht haben. ■



MR Dr. Kurt Sihorsch,  
Verwaltungsausschuss



Andrea Leban,  
Wohlfahrtskasse





**LINZ HWB 38**  
**NEUE ARZTPRAXIS**  
**IM ERDGESCHOSS**  
**KAUFEN ODER MIETEN**

in der Haflerstraße in Linz Zentrum, ab ca. 98 m<sup>2</sup> - 232 m<sup>2</sup>, nahe barmh. Brüder und barmh. Schwestern, garantierte hohe Fußgängerfrequenz, hervorragende öffentliche Verkehrsanbindung.  
Kaufpreis: ab € 448.260,00 zzgl. USt. Miete: ab € 2.470,50 zzgl. BK und Ust.

Mag. Reinhard Reichenberger  
0664/23 66 568

**REAL 360.AT**

bezahlte Anzeige

Do, 6. Juni 2019  
14:00 bis 17:00 Uhr  
Ärztelkammer für OÖ

## Auf ein Wort – Reden über Gesundheitspolitik

### Anstellung von Ärzten bei Ärzten

Input-Statement von Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner  
Podiumsdiskussion mit Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner,  
Präsident Dr. Peter Niedermoser, OMR Dr. Thomas Fiedler  
und Dr. Harald Mayer



## Auf ein Wort – Reden über Gesundheitspolitik

Endlich ist es soweit: Das Ärztegesetz „neu“ macht die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in einer Ordination grundsätzlich möglich. Freilich nur nach bestimmten Regeln. Etwa wurde die mögliche Anzahl der angestellten Ärzte beschränkt, um den Charakter einer Ordination zu wahren. Zudem existieren klare Abgrenzungen zwischen Anstellung und Vertretung. Das Gesetz bildet die Basis für eine flexiblere Zusammenarbeit in den Ordinationen, die genaue Ausgestaltung in den Kassenverträgen ist hingegen noch offen.

Aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte bietet die Regelung viele Chancen: Ordinationsinhaber können sich von Fachkolleginnen und -kollegen entlasten lassen. Für die angestellten Ärzte bedeutet es eine unkomplizierte Form der Mitarbeit in einer Praxis. Für die Bevölkerung ist die neue Möglichkeit ein wichtiger Schritt zur Sicherung der niedergelassenen Versorgung. Um aus den gesetzlichen Grundlagen nun tatsächlich auch für den kassenärztlichen Bereich eine Win-win-win-Situation herauszuholen, bedarf es

viel Fingerspitzengefühl bei der Umsetzung im Kassenvertrag. Konstruktive Zusammenarbeit und das Know-how aller Beteiligten sind gefordert. In diesem Sinne möchte ich Sie einladen. Auf ein Wort – Reden wir über Gesundheitspolitik!

**Am Donnerstag, 6. Juni 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr in der Ärztekammer für Oberösterreich.**

Nach einem kurzen Inputstatement von Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner wird eine Podiumsdiskussion mit Publikumsbeteiligung stattfinden. Anschließend lädt die Ärztekammer für Oberösterreich zu einem Fingerfood-Buffer ein, bei dem es Gelegenheit zum informellen Austausch geben wird. ■

#### ANMELDUNG:

Um Anmeldung unter [www.medak.at](http://www.medak.at), [schander@medak.at](mailto:schander@medak.at) oder +43 732 77 83 71-314 wird gebeten. Die Veranstaltung ist kostenlos und mit 4 sonstigen Punkten approbiert.